BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 14. Dezember 2017
2017/577

vom 12. Dezember 2017

1. Roman Brunner: Universität Basel

Die Universität Basel besetzt die Professur für Mittelhochdeutsch am deutschen Seminar nicht wieder neu. Anstelle der traditionsreichen und angesehenen ordentlichen Professur gibt es infolge Leistungsabbaus der Universität nur noch eine befristete Assistenzprofessur.

Der von der SP Baselland befürchtete und in der Eintretensdebatte am 30.11.2017 monierte Leistungsabbau und der Imageschaden für die Universität werden früher Tatsache als angenommen.

Die Sparmassnahme hat eine gewisse Zufälligkeit und trifft das deutsche Seminar der philosophisch-historischen Fakultät, weil deren Professor für Mediävistik letztes Jahr gestorben ist.

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

1.2. Frage 1: Wie gewährleistet die Regierung, dass an der Universität Basel während der nächsten vier Jahre wie im Leistungsauftrag vorgesehen kein weiterer Leistungsabbau stattfindet?

Die Umsetzung der mit der Universität vereinbarten Einsparungen wird für den Bereich von Forschung und Lehre in die Entwicklungs- und Strategiepläne der Fakultäten aufgenommen, die im Verlauf des 1. Quartals 2018 abgeschlossen und dem Universitätsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Planungen der Fakultäten sind mit dem Rektorat abgesprochen und basieren sowohl auf finanziellen oder strategischen Überlegungen (z. B. Nachwuchsförderung oder fachliche Neuausrichtung) oder der Orientierung an der Nachfrage.

1.3. Frage 2: Wie gedenkt die Regierung auf den internationalen Imageschaden der Universität zu reagieren?

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die Universität Basel durch die Wiederbesetzung der Professur für Germanistische Mediaevistik mit einer Assistenzprofessur einen Imageschaden erleidet. Er folgt damit der fachlichen Einschätzung der Fakultät, die üblicherweise einen Antrag auf Neubesetzung in enger Abstimmung mit Rektorat erstellt, bevor dieser dem Universitätsrat zum Entscheid unterbreitet wird. Zudem muss man wissen, dass auch Assistenzprofessuren international ausgeschrieben werden und sich die Verfahren an der akademischen Exzellenz orientieren.

1.4. Frage 3: Wie garantiert die Regierung, dass bei zukünftigen Sparmassnahmen nach Strategie und nicht nach dem Prinzip Zufall entschieden wird?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der Entscheid des Universitätsrats zur Besetzung der Professur für Germanistische Mediaevistik als Assistenzprofessur auf der Basis von strategischen Überlegungen und in enger Abstimmung zwischen der Fakultät und dem Rektorat gefällt wurde. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 erwähnt, werden Entscheide zur Besetzung von Professuren auf der Basis von umfassenden Entwicklungs- und Strategieplänen gefällt, welche auf der gültigen Universitätsstrategie basieren.

2. Roman Brunner: Neupositionierung der Brückenangebote

Der Regierungsrat hat am 21. November 2017 die Vorlage über die Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel in die Vernehmlassung gegeben. Er schreibt darin, dass eine berufliche Ausbildung die Voraussetzung für eine intakte Arbeitsmarktchance und gesellschaftliche Teilhabe sei. Die Brückenangebote sind Förderangebote, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten.

Der Zugang zu den Brückenangeboten soll dabei neu definiert werden. Als Aufnahmekriterium gilt die Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler trotz nachgewiesener Bemühungen keine Berufsausbildung beginnen kann. Der Zugangsprozess und die Aufnahme erfolgen über die Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Frage 1: Was versteht der Regierungsrat unter nachgewiesenen, angemessenen Bemühungen und wer entscheidet, ob die Bemühungen angemessen waren oder nicht?

Jugendliche müssen belegen, dass sie sich in mindestens zwei Berufen erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben und nicht die Qualifikation für eine weiterführende Schulen mitbringen. Die Anmeldung für den Besuch eines Brückenangebots erfolgt schriftlich in Form einer Bewerbung an die Koordinationsstelle Brückenangebote des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung, bis zum Anmeldedatum für das darauffolgende Schuljahr. Sie kann die Aufnahme an Bedingungen knüpfen. Die Koordinationsstelle Brückenangebote prüft die Bewerbung und entscheidet, ob die Voraussetzungen für den Besuch eines Brückenangebots erfüllt sind.

Frage 2: Was geschieht mit Jugendlichen, die keine oder ungenügend nachgewiesene Bemühungen nachweisen können?

Die Koordinationsstelle des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung klärt nach Rücksprache mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I ab, wieso keine Bewerbungen erfolgt sind. Die Koordinationsstelle Brückenangebote des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung organisiert die notwendigen Abklärungen und koordiniert die Übergangsbegleitungen mit den involvierten Schulen, den BWB-Fachleuten, dem Case-Management Berufsbildung, der IV und anderen Fachstellen. Aufgrund dieser Abklärungen werden gezielte Unterstützungsmassnahmen eingeleitet. Beispielsweise ein Berufsintegrationscoaching oder Case Management durch das Berufsintegrationszentrum in Birsfelden.

Frage 3: Führt der Regierungsrat den prognostizierten Rückgang beim Bedarf an Brückenangeboten (141 Schülerinnen und Schüler innerhalb dreier Jahre) auf Jugendliche ohne nachgewiesene Bemühungen zurück?

Nein, der Rückgang ist nicht zurückzuführen auf die Ablehnung von Lernenden, die sich nicht bemüht haben, eine Lehrstelle zu finden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Zahl der Lernenden in Brückenangeboten abnehmen wird, weil die stärkeren Schülerinnen und Schüler des Niveaus A und E von der intensivierten Laufbahnorientierung an den Sekundarschulen profitieren und wieder vermehrt Direktanschlüsse realisieren können. Die Jugendlichen werden also in

Zukunft häufiger direkt in eine berufliche Grundbildung eintreten können und ihre beruflichen Ambitionen häufiger an den konkreten Durchlässigkeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Berufsbildungssystems ausrichten, anstatt Brückenschlaufen zu drehen, die am Ende nicht zwingend ‚bessere' Lehrstellen generieren.

3. Roman Brunner: Ausbildung Lehrpersonen Sek I

An der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehen zur Erlangung des Lehrdiploms für die Sekundarstufe I ein integrierter und ein konsekutiver Studiengang. Der Landrat hat mit der Vorlage 2015/452 am 29.9.2016 beschlossen, die Ungleichbehandlung beim Lohn zwischen konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen der Sekundarstufe I baldmöglichst aufzuheben.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

3.2. Frage 1: Woran ist die Gleichstellung bezüglich Entlöhnung von konsekutiv und integriert ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I bis jetzt gescheitert?

Die Einreihung der Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen ist im Anhang „Modellumschreibungen" der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) 2005 (SGS 150.11) geregelt. Für die Sekundarschule sind mit Typ A (Modell 407 A.10) und Typ B (Modell 407 B.11) die Lohnklassen 10 für den Unterricht in mind. 3 Fächern und die Lohnklasse 11 für den Unterricht in 2 Fächern festgelegt. Eine Lohnangleichung kann nur erfolgen, wenn die Überprüfung der entsprechenden Modellumschreibung in einem geordneten rechtsgültigen Verfahren unter Leitung des kantonalen Personalamtes zu den entsprechenden Ergebnissen kommt.

Die aus der konsekutiven Ausbildung an der PH FHNW resultierende Lehrbefähigung in nur zwei Fächern stellt interkantonal eine Ausnahme dar. Insgesamt stellt die Flexibilität in der Lehrpersonenausbildung jedoch einen Vorteil dar. Die Studierenden entscheiden selber, welches Studium - integriert oder konsekutiv - für sie besser geeignet ist. Der flexible Zugang zum Beruf ist auch für die Schulen und den Kanton als Arbeitgeber interessant, da fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen mit unterschiedlichen Profilen zur Verfügung stehen. Die neuerliche Überprüfung der Modellumschreibungen stand bisher - nicht zuletzt aufgrund des fehlenden finanziellen Spielraums des Kantons – nicht im Fokus.

3.3. Frage 2: Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, diese Anpassung nicht bis zur Anpassung des Berufsauftrags (da inhaltlich nicht verbunden) hinauszuschieben?

Die Entlastungsziele im Bildungsbereich sind nur teilweise umgesetzt. So wurde beispielsweise auf Vorlage zu den Klassengrössen (WOM-7) nicht eingetreten. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Finanzplanung (Erarbeitung AFP 2019-2022) in einer Gesamtschau prüfen, ob und wann die lohmässige Gleichstellung der beiden Ausbildungswege realisiert werden kann.

3.4. Frage 3: Bis wann darf mit einer Anpassung gerechnet werden?

Sobald der finanzielle Spielraum des Kantons eine Angleichung der Löhne für die Lehrpersonen mit konsekutiver Ausbildung zulässt, wird die Überprüfung der Modellumschreibung in einem geordneten Prozess angegangen.

Liestal, 12. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Sabine Pegoraro

Der Landschreiber: Peter Vetter